

Schulaufenthalte in Kanada

Visum und Einreise

Wenn Sie als deutscher Staatsbürger in Kanada länger als sechs Monate zur Schule gehen möchten, benötigen Sie in den meisten Fällen eine Studierlaubnis (*study permit / permis d'études*), die von der Visa- und Einwanderungsabteilung der Botschaft von Kanada in Berlin ausgestellt wird. Bei einem Schulprogramm von maximal sechs Monaten ist eine Studierlaubnis nicht vorgeschrieben, kann jedoch trotzdem beantragt werden, um den Aufenthalt später zu verlängern.

Auf der homepage der kanadischen Botschaft finden Sie Informationen über das Antragsverfahren und über Ausnahmefälle, für die keine Studierlaubnis erforderlich ist.

www.canadainternational.gc.ca

Beachten Sie bitte folgendes:

- 1.** Als erstes benötigen Sie eine **Zulassungsbestätigung** der kanadischen Schule oder Universität.
- 2.** Wenn Sie eine Schule oder eine Universität in der Provinz **Québec** besuchen möchten, müssen Sie nicht nur die von der kanadischen Regierung geforderten Voraussetzungen erfüllen, sondern auch die Zustimmung der Provinzbehörden einholen. Studierende und Schüler aus dem Ausland benötigen ein Certificat d'acceptation du Québec (CAQ) vom Einwanderungsministerium der Provinz Québec (MRCI - Ministère des Relations avec les citoyens et de l'Immigration).
- 3.** Wenn Sie 18 Jahre und älter sind und beabsichtigen, länger als 6 Monate in Kanada zu studieren oder zur Schule zu gehen, benötigen Sie ein **polizeiliches Führungszeugnis** (Original) von jedem Land, in dem Sie seit Ihrem 18. Lebensjahr länger als 6 Monate gelebt haben.
- 4.** Erst wenn Sie alle o.g. Unterlagen erhalten haben, können Sie bei der Visa- und Einwanderungsabteilung der Botschaft von Kanada in Berlin den **Antrag auf eine Studierlaubnis** stellen.

Weitere Einzelheiten sowie die aktuellsten Informationen zur Studierlaubnis finden Sie auf den Internetseiten des kanadischen Einwanderungsministeriums in den Landessprachen Englisch und Französisch.

In den nachfolgenden aufgeführten Ausnahmefällen ist keine Studierlaubnis erforderlich:

- Kurse, die nicht länger als 6 Monate dauern
- Studierende aus dem Ausland, die zu Recherche- oder Forschungszwecken nach Kanada gehen. Wir können nur den Studierenden eine Studierlaubnis erteilen, die in Kanada bei einer Studieneinrichtung eingeschrieben sein werden. Wenn Sie an einem Forschungsprojekt in einer kanadischen Studieneinrichtung arbeiten, ohne dort als Student eingeschrieben zu sein, benötigen Sie eventuell eine Arbeitserlaubnis oder Sie dürfen gegebenenfalls im Rahmen einer selbstfinanzierten Recherche- oder Forschungstätigkeit ohne Arbeitserlaubnis als self-funded researcher in Kanada arbeiten.
- Ausländische Studierende im Bereich Gesundheitswesen, die ein Krankenhauspraktikum (clinical clerkship) in Kanada absolvieren | PDF * (100 KB) .

- Ausländische Studierende der Rechtswissenschaften und Rechtsreferendare, die im Rahmen eines unbezahlten Praktikums die juristische Praxis in Kanada observieren, benötigen weder eine Arbeits- noch eine Studierenerlaubnis, wenn folgende Kriterien zutreffen: Es wird kein Gehalt gezahlt, die Tätigkeit steht nicht in Konkurrenz zum kanadischen Arbeitsmarkt und beinhaltet keine sogenannte *production component*. Es gelten die allgemeinen Einreisebestimmungen für Besucher.

Alle Informationen stammen von der homepage des Government of Canada
www.canadainternational.gc.ca

Stand März 2011
